



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Unterwassertechnologiezentrum in Eckernförde

Vorbemerkung des Fragestellers:

Wie der Presse zu entnehmen war, plant die Stadt Eckernförde ein Unterwassertechnologiezentrum (UTZ). Kernstück soll ein U-Boot werden. Dieses soll der Stadt von der Kieler Howaldtswerke Deutsche Werft AG (HDW) bereits geschenkt worden sein.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Stadt Eckernförde hat mit Schreiben vom 12. Februar 2004 sowie nachfolgend weiteren ergänzenden Unterlagen bei der Geschäftsstelle für das Regionalprogramm für die KERN-Region eine Förderung aus dem Regionalprogramm 2000 beantragt. Diese Unterlagen liegen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr seit dem 3. Mai 2004 vor. Sie bilden die Grundlage für die Beantwortung der Kleinen Anfrage.

1. Welche Beschlüsse der Stadt Eckernförde liegen dem UTZ-Vorhaben zugrunde?

Lt. Schreiben der Stadt Eckernförde vom 20. Februar 2004 hat die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde in ihrer Sitzung am 13. Februar 2004 einem Schenkungsvertrag zugestimmt, mit dem die Stadt Eckernförde ein ausgemustertes U-Boot der

Deutschen Marine der Klasse 206 a (U21) von der Howaldtswerke Deutsche Werft AG als Geschenk annimmt; U 21 solle das Kernobjekt für ein in Eckernförde zu errichtendes Unterwasser-Technologie-Zentrum bilden. Gegenstand des Beschlusses der Ratsversammlung sei es darüber hinaus, für die Errichtung des UTZ die Beantragung von Fördermitteln aus dem Regionalprogramm 2000 vorzunehmen.

2. Welche Verträge sind in diesem Zusammenhang geschlossen worden bzw. sollen abgeschlossen werden?

Vergleiche Antwort zu Frage 1, weitergehende Hinweise enthält der Antrag nicht.

3. Ist es richtig, dass die HDW der Stadt ein U-Boot geschenkt hat?

Vergleiche Antwort zu Frage 1, präzisere Angaben enthält der Antrag nicht.

Wenn ja, wo befindet sich das U-Boot zur Zeit?

Hierzu enthält der Antrag keine Angaben.

Wo soll es später seinen Platz finden?

Lt. dem mit dem Antrag vorgelegten Konzept für ein „Museum für Unterwassertechnologie“ (Stand: 1.10.2003) des „Arbeitskreises Museum Unterwassertechnologie Eckernförde“ wurden verschiedene Standorte betrachtet. Der Standort „Exerzierplatz / Strand“ wird von dem Arbeitskreis favorisiert.

Welche öffentlichen Kosten entstehen für Transport und die Lagerung des U-Bootes bzw. welche Kosten können entstehen?

Es werden Kosten von rd. 165.000 € für den Transport, Baggern einer Rinne, den Einsatz von Kräne und das Setzen eines Fundaments genannt.

Um welchen Typ handelt es sich, was sind die wesentlichen technischen Daten?

Es handelt sich um ein U-Boot der Deutschen Marine der Klasse 206 a (U21).

Ist dieses Objekt zu demilitarisieren oder aus sonstigen Gründen baulich zu bearbeiten?

Wenn ja, was sind die dafür einschlägigen Rechtsgrundlagen?
Mit welchen Kosten dafür ist zu rechnen und wer soll diese tragen?
Mit welchen zeitlichen Abläufen dafür ist zu rechnen?

Lt. Antragsunterlagen werden für die „museale Herrichtung“ des U-Boots Kosten in Höhe von 215.000 € kalkuliert. Diese Kosten sind in der Kostenaufstellung des Projektantrages enthalten. Die Gesamtkosten sollen sich auf 1.856.000 € (brutto) belaufen. Es wird eine 60%ige Förderung von der Stadt Eckernförde als Projektträgerin beantragt. Die Stadt Eckernförde würde lt. Unterlagen die erforderlichen Eigenmittel aufbringen.

Zu einer möglicherweise notwendigen „Demilitarisierung“ des U-Boots, diese betreffende Rechtsgrundlagen und hierfür eingeplanten zeitlichen Abläufen enthält der Antrag keine Aussagen.

4. Ist bei der Landesregierung oder an anderer Stelle ein Antrag bzw. eine Anfrage wegen Förderung des Projektes gestellt worden?

Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung die Förderungsmöglichkeiten für solch ein Projekt?

Über den in der Vorbemerkung der Landesregierung genannten Förderantrag der Stadt Eckernförde wird im Rahmen des Auswahlverfahrens im Qualitätswettbewerb des Regionalprogramm 2000 zu entscheiden sein. Die Förderung des Projektes käme nach den Regularien des Regionalprogramms grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn es sich um eine kulturelle Einrichtung mit touristischer Bedeutung handelt und das Projekt entsprechend den Zielen des Regionalprogramm 2000 einen Beitrag zur Stimulierung von Wachstum, Innovation und Beschäftigung leistet.

Auf der Grundlage der vorgelegten Antragsunterlagen ist das fachlich zuständige Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Rahmen der so genannten fachlichen Vorprüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Förderung des Projektes aus museumsfachlicher und kulturtouristischer Sicht nicht empfohlen werden kann. Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr kann aufgrund der derzeit vorliegenden Informationen eine überregionale touristische Bedeutung des Vorhabens, die zwingende Fördervoraussetzung wäre, nicht attestiert werden.

Der Regionalbeirat für die KERN-Region wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 24. August 2004 mit dem Projekt befassen. Sofern der Regionalbeirat dem Vorhaben eine positive regionale Priorität gibt, wird dann die Landesregierung durch die die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Regionalprogramm in ihrer Sitzung am 9. September 2004 unter Berücksichtigung der fachlichen Bewertung und der regionalen Prioritätenentscheidung über eine Förderung des UTZ entscheiden.

5. Mit welchen Kosten ist für die Realisierung (Erstellung) des UTZ Eckernförde zu rechnen? Welche Kosten für die öffentliche Hand sind bereits entstanden? Gehen die Vorhabensträger von einer vollständigen Refinanzierung durch den Betrieb des UTZ aus?

Welche kalkulatorischen Annahmen werden für den Betrieb des UTZ zugrunde gelegt?

Wer hätte die Folgekosten zu tragen falls der Betrieb des UTZ defizitär wäre?

Für die Erstellung des UTZ werden die Kosten im Antrag auf 1.856.000 € beziffert. Inwieweit der Stadt Eckernförde bereits Kosten entstanden sind, ist nicht bekannt. Lt. den Angaben in dem Konzept für ein Museum für Unterwassertechnologie wird erwartet, dass die kalkulierten jährlichen Betriebskosten von rd. 170.000 € durch Einnahmen (Eintrittsentgelte) gedeckt werden können. In diesen kalkulierten Betriebskosten ist ein Betrag für die Finanzierungskosten der Kreditfinanzierung eines 60%igen Eigenanteils des Projektträgers enthalten. Notwendige Reattraktivierungskosten sind nicht Bestandteil der Betriebskosten; die eingeplanten Beträge für Instandhaltungen sind zu hinterfragen.

Die Träger-Betreiber-Konstruktion ist lt. Antrag noch ungeklärt, so dass keine Aussage möglich ist, ob den Träger oder den Betreiber das Risiko eines Betriebskostendefizits und ggf. in welcher Form treffen würde.

6. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussichten für das UTZ-Projekt angesichts des existierenden U-Bootes beim Ehrenmal Laboe und eines geplanten Science Center?

Seitens der Landesregierung wird eine inhaltliche wie räumliche Konkurrenzsituation zwischen dem UTZ Eckernförde und dem U-Boot-Ehrenmal in Laboe aber auch zu dem Kieler Schiffahrtsmuseum mit seinem „Brandtaucher“ gesehen. Das UTZ verfügt somit nicht über ein Alleinstellungsmerkmal. Außerdem liegt auch noch kein touristisches Marketingkonzept für das UTZ vor. Zum weiteren Entscheidungsverfahren vergleiche Antwort zu Frage 4.